

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 48 (1961)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Katholischer Lehrerverein der Schweiz : Sitzung des Zentralvorstandes vom 30. August 1961 in Zug

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihre Guttat vergelte. Bitte, zaudern Sie nicht, damit Sie es nicht vergessen.
Postcheck VII 1577 / Caritas Luzern

Die privaten Schulen, ihre Lehrkräfte und der Staat

Jedermann weiß, was die privaten katholischen Mittelschulen für die katholischen Kantone und für die katholische Bevölkerung der Schweiz leisten. Nunmehr gehen immer mehr Kantone zur verdienstvollen Förderung der Mittelschul- und Hochschulbildung ihrer jungen Kantonsbürger über. Anderseits sind unsere privaten Mittelschulen, die Kollegien, bis zum Äußersten mit Studenten gefüllt, und unsere Schulen müssen *Hunderte* abweisen, weil der Platz einfach fehlt. Den Schulen beginnen die Lehrkräfte zu fehlen. Dabei sollten wir mehrere weitere Kollegien und Mittelschulen schaffen und einrichten können, und die bestehenden Kollegien sollten ihre Schulen ausbauen und ihr Professorenkollegium erweitern können. Dazu verhindert unsere liebe Eidgenossenschaft aus überalteten Ressentiments, Verleumdungen und unmöglichen Auffassungen, die jeder Freiheit und den Menschenrechten widersprechen, den Jesuiten usw. für uns notwendige Schulen zu schaffen, verbietet den Katholiken neue Klöster zu eröffnen, die uns neue Schulen ermöglichen könnten.

Aber das Unrecht geht noch weiter. Die Schulen sind nicht in der Lage, zur Verfügung stehende Laienlehrkräfte anzustellen. Und jene Schulen, die die Weite haben, auch Laienlehrkräfte anzustellen, haben vielfach immer größere Schwierigkeiten, diese einigermaßen gerecht zu entlohen und dafür eben, wie notwendig, die Eltern im Schulgeld zu belasten, was unumgänglich bleibt. Aber nun sind nicht bloß diese Schulen verpflichtet, gerecht zu sein, sondern noch mehr verpflichtet sind fraglos die Kantone und die Gemeinden, diesen Schulen wenigstens die Finanzierung ihrer Lehrkräfte zu ermöglichen, die bekanntlich allein 25% der Gesamtausgaben ausmachen. Keine Privatschule, die auf gemeinnütziger Basis arbeitet, so schreibt die Sommernummer der „Schul-

korrespondenz“ (Köln) über die gleichartige Lage in Deutschland, kann diese Last aus eigenen Kräften tragen. Die den Privatschulen früher selbstverständliche Selbstfinanzierung aus Stiftungen, Ordensvermögen usw. ist in unserer Zeit praktisch unmöglich geworden. Anderseits müsste der Staat den ernsten Willen zur Verwirklichung der kulturellen Freiheit haben. Sowohl fürsorgerische wie wirtschaftliche Aufgaben, Eliteaufgaben wie religiös-sittliche Aufgaben legen dem Volk und dessen Rechtsvertreter, dem Staate, die selbstverständliche Pflicht auf, solche Schulen zu ermöglichen. Die Lehrkräfte haben ein unabdingbares Recht, wirtschaftlich den entsprechenden Lehrkräften in den öffentlichen Schulen möglichst gleich gestellt zu werden. Unsere Jugend und die Zukunft des Volkes fordern mehr Schulen der Mittelschulstufe, fordern den Ausbau der vorhandenen Schulen. Aber das Recht fordert auch die staat-

liche Hilfe an all diese Schulen. Diese Schulen leisten ohnehin unvergleichlich viel für die Jugend.
Wo sind die Laienakademiker und die Politiker, die hierfür in den Kantonsratsstuben und in den Gemeinden die nötigen Vorstöße unternehmen? Nn

Ein dankbarer Nebenverdienst

für Bergbauern ist das Sammeln von Heilkräutern. Letzten Monat sah der Verfasser im Wallis auf 1900 Meter Höhe oft Plätze, wo man Wermut, Thymian, Schafgarbe fast hätte mähen können. Niemand sammelte diese. Oft dachte ich im stillen: «Wenn hier doch jemand die Kinder anleiten würde zum Sammeln!»

In einem Bergdorf erklärt der volksver-

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Sitzung des Zentralvorstandes
vom 30. August 1961 in Zug

1. Rückblick auf die erfreulich verlaufene Jahrestagung 1961 des KLVS in Rickenbach sz; entsprechende Folgerungen.
2. Das Jahresprogramm 1961/62 wird beraten. Der Zentralpräsident schlägt vor, Zentralkomiteesitzung und Präsidententagung für 1962 zusammenzulegen (Statutenberatung). – Im nächsten Mitteilungsblatt soll Weiteres zum Jahresprogramm ausgeführt werden.
3. Der KLVS wird im September und Oktober 1961 an verschiedenen Tagungen im In- und Ausland vertreten sein.
4. Ein Vorschlag für die Aufgaben eines Sekretariates des KLVS wird kurz diskutiert.
5. Die finanziellen Fragen um den Journalschriftenkatalog müssen geregelt werden. – Die riesige Arbeit des Präsidenten der Journalschriftenkommission soll besser als bisher entschädigt werden.
6. Die durch einen spürbaren Abonnentenrückgang entstandene Situation bei der Bubenzeitschrift „Schwizerbueb“ wird zusammen mit Herrn H. Alber (Redaktion), Luzern, besprochen. Es soll sofort geprüft werden, ob und wie genügend Abonnierten gewonnen werden könnten.
7. Eine Vertretung des KLVS in der beratenden Kommission der schweiz. Informationsstelle ist vorzumerken.
8. Eine Anregung „Herausgabe von Kunstmälern“ soll geprüft werden.
9. In die „Commission cath. de l'Expo 1964“ soll der KLVS einen Ersatzdelegierten abordnen.

Der Aktuar: K. Besmer